

Jahresbericht 2021



**„Intensive sozialpädagogische
Einzelbetreuung (ISPE)“**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Statistiken	2
2.1 Altersgruppen	2
2.2 Jahresverlauf der Betreuungsfälle	2
2.3 Staatsbürgerschaften und Herkunftsländer	3
3. Pädagogische Arbeit.....	4
3.1 Methodische Ansätze.....	4
3.2 Anforderungen an die Betreuung der jungen Menschen	5
4. Qualitätssicherung.....	6
5. Ausblick auf 2022	7

1. Einleitung

Die „Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung“ (ISPE) der AGS e.V., ist eine ganzheitliche Hilfsform, die alle sozialen Problemfelder des jungen Menschen berücksichtigt und Hilfe zur Selbsthilfe bietet. Mit Hilfe einer intensiven Unterstützung sollen die jungen Menschen eine eigenständige Lebensführung erlangen und in ihrer sozialen Integration unterstützt werden. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die wir im Berichtsjahr betreuten, kommen vorwiegend aus einem sozialen Umfeld, das keine oder nur ungenügende Lebenskonzepte anbieten konnte.

Die ISPE ist eine Form der Hilfe zur Erziehung und im SGB VIII unter dem § 35 i.V. m. § 41 gesetzlich geregelt. Grundsätzlich setzt sie die Bereitschaft des jungen Menschen zur Mitarbeit voraus.

Das Berichtsjahr war nun schon das zweite Jahr der Corona Pandemie. Wir nutzten unsere Erfahrungen mit unserem Hygienekonzept aus dem Vorjahr und konnten im Jahr 2021 alle Betreuungsfälle vollumfänglich im „face to face“ Kontakt unterstützen.

In 2021 hat sich der Trend fortgesetzt, dass die Betreuungsanfragen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchthintergrund, ob unbegleitete junge Ausländer (umA) oder volljährige junge Menschen, rückläufig waren. 2021 hatten wir keine weitere Zuweisung mehr.

Aufgrund der komplexen Problemlagen der Betreuungsfälle wurde von unseren Fachkräften auch in diesem Jahr im Betreuungsverlauf ein hohes Maß an Flexibilität und spontaner Einsatzbereitschaft gefordert. Die Treffen mit den Jugendlichen waren in einigen Fällen schwer zu planen, da sie von einer Mischung aus zeitintensiven Perioden und zeitweiligem Rückzug der Jugendlichen geprägt waren. Dies erforderte eine schnelle und flexible Termingestaltung und das Einlassen auf die jeweiligen Bedürfnisse der jungen Menschen.

Im weiteren Berichtsverlauf erläutern wir die Jahresstatistik und gehen in Kapitel 3 näher auf die pädagogische Arbeit ein, insbesondere die Methoden und Maßnahmen zur Bewältigung der Probleme der jungen Menschen und die spezifischen Anforderungen an die Betreuung.

In Kapitel 4 beschreiben wir die Aspekte der Qualitätssicherung und abschließend geben wir noch einen Ausblick auf das Jahr 2022.

2. Statistiken

2.1 Altersgruppen

In 2021 wurden **13 männliche Personen** von der AGS e.V. betreut und unterstützt. Davon waren **5 Personen im Alter von 18 – 21 Jahren**, die einen Antrag nach § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige gestellt hatten.

Bei **8 minderjährigen Personen im Alter von 14 – 17 Jahren** stellten die Eltern einen Antrag „Hilfe Erziehung“ für eine Einzelbetreuungsmaßnahme nach §35 SGB VIII.

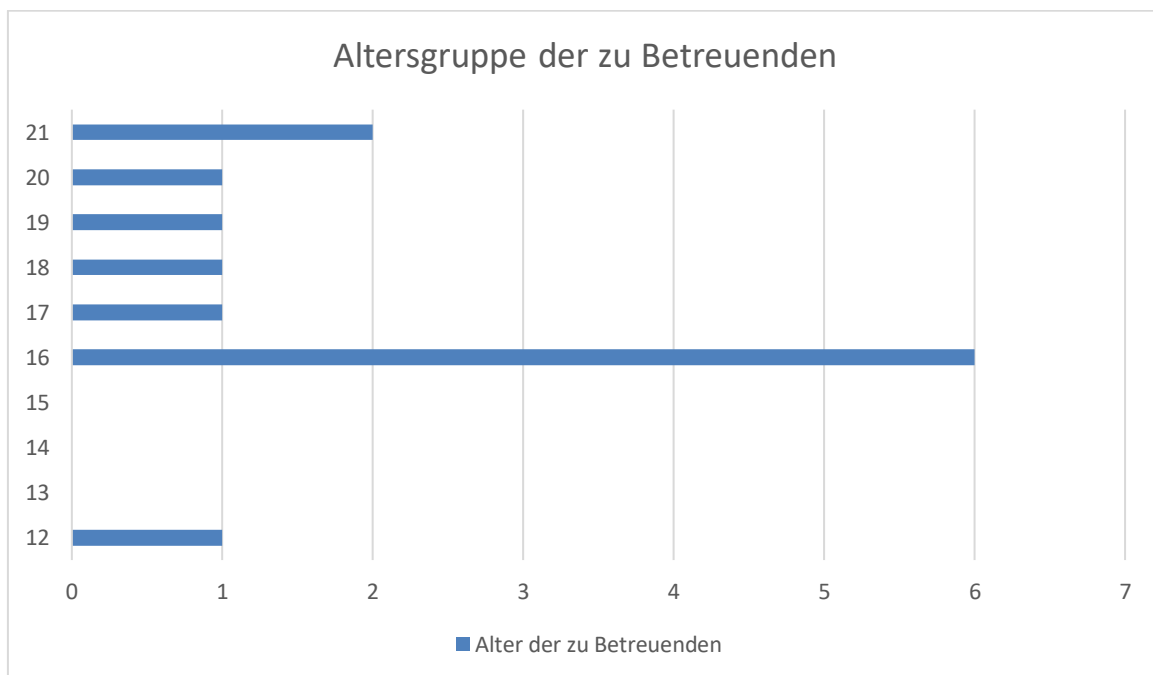


Abbildung 1: Altersgruppen der zu Betreuenden

2.2 Jahresverläufe der Betreuungsfälle

Das folgende Diagramm verdeutlicht die Betreuungszeit der insgesamt 13 Personen aus 2021 mit Übernahme aus 2020, Zuweisung und Abschluss in 2021 sowie die Fälle, die in 2022 weiter betreut werden. Die blauen Balken stehen für die Anzahl der betreuten Monate.

- **Aus 2020 wurden 8 Personen, davon 3 mit Fluchthintergrund, übernommen (TN 1-8).**
- **5 junge Menschen, davon keiner mehr mit Fluchthintergrund, wurden in 2021 zugewiesen (TN 9-13).**

- **4 Betreuungsfälle, davon 1 mit Fluchthintergrund, konnten 2021 abgeschlossen werden** (TN 2,3,5 und 6). Wir sprechen von erfolgreichen Abschlüssen, wenn die im Hilfeplan vereinbarten Ziele erreicht wurden und eine Verlängerung der Maßnahme als nicht mehr notwendig erachtet wurde.
- **9 Fälle, davon 2 mit Fluchthintergrund, werden in 2022 weiter betreut** (TN 1,4 und 7-13).

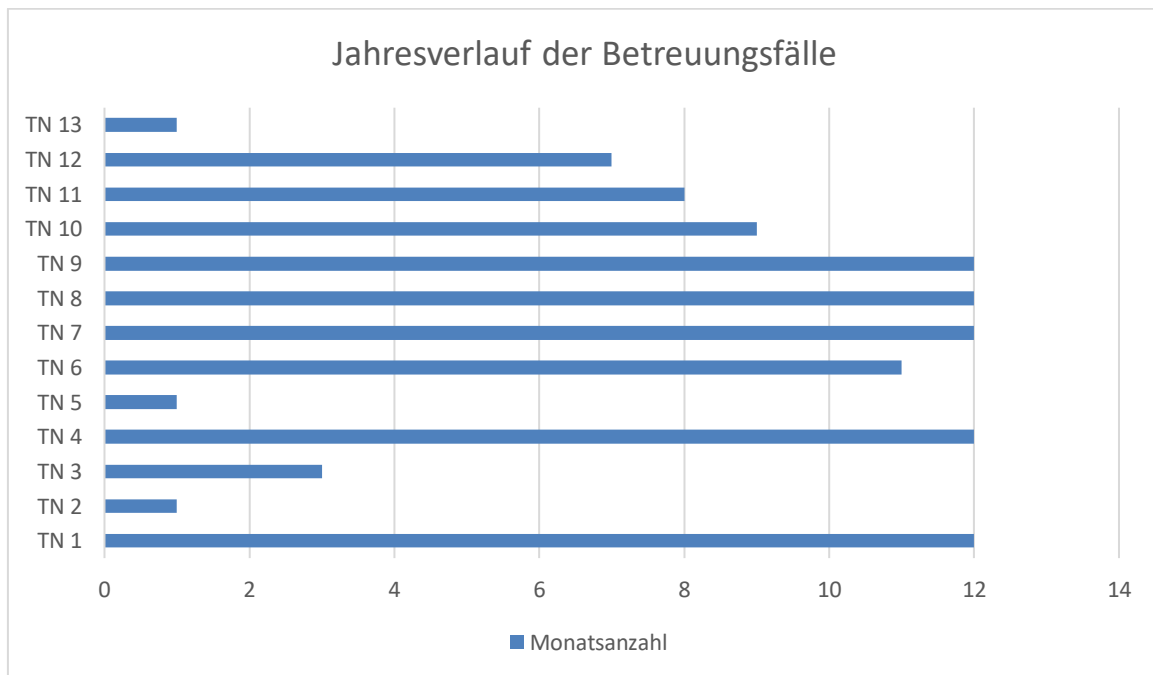


Abbildung 2: Jahresverlauf der Betreuungsfälle

2.3 Staatsbürgerschaften und Herkunftsländer

Aus dem unten abgebildeten Diagramm lässt sich ableiten, wie hoch der Anteil der betreuten Personen mit Fluchthintergrund war (3 Personen, davon 1 Person aus Eritrea und 2 Personen aus Syrien).

Die anderen 10 jungen Menschen sind deutsche Staatsbürger, davon 5 mit Migrationshintergrund.

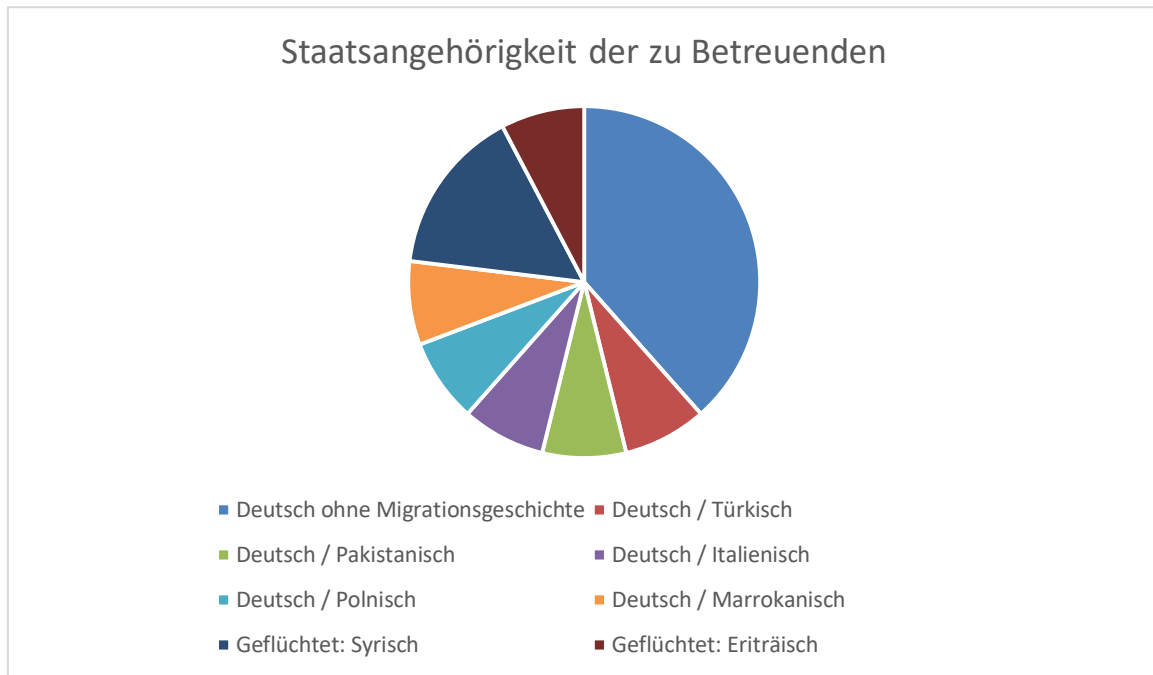


Abbildung 3: Staatsangehörigkeit der zu Betreuenden

3. Pädagogische Arbeit

In 2021 wurden junge Menschen betreut, die bereits zuvor stationäre und/oder andere ambulante Jugendhilfemaßnahmen durchlebt oder durch Fluchterfahrung traumatische Erlebnisse erfahren hatten. Durch die häufigen Wechsel ihrer Bezugs- und Betreuungspersonen war es deshalb besonders wichtig, eine Beziehung als Grundlage der Betreuung aufzubauen. Mit dem Ziel, zusammen mit den jungen Menschen, Perspektiven für sein/ihr weiteres Leben zu erarbeiten, Hilfestellung anzubieten und den Verselbstständigungsprozess aktiv zu unterstützen und zu begleiten. Von grundlegender Bedeutung in der Beziehungsarbeit waren deshalb gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung.

3.1 Methodische Ansätze

Unsere methodischen Ansätze in der Betreuungsarbeit sind das **Fallmanagement**, der **Systemische Ansatz** und die **Netzwerkarbeit**. Ausgangspunkt jedes Betreuungsfalls war immer die aktuelle Lebenslage und Lebenswelt in der sich die jungen Menschen befanden. Unser Blick richtete sich dabei auf das Beziehungsgefüge jedes einzelnen und erfasste damit die Wechselbeziehung mit dem unmittelbaren sozialen Lebensumfeld. In den Familien vorhandene Ressourcen konnten dadurch entdeckt und für die weitere Beziehungsarbeit genutzt wer-

den. Um diese Ausgangslage wurde ein Netz mit den zur Verfügung stehenden persönlichen, professionellen und informellen Ressourcen aufgebaut. Unter Netzwerkarbeit verstehen wir Kontakte und Kommunikation mit den Sorgeberechtigten, persönliche und/oder telefonische Gespräche mit Behörden und Institutionen sowie mit Schulen und anderen Hilfetägern.

3.2 Anforderungen an die Betreuung der jungen Menschen

Wie schon in der Einleitung erwähnt, haben wir im Berichtsjahr nur noch mit 3 männlichen Personen mit Fluchthintergrund gearbeitet. Zwei davon begleiten wir auch in 2022 weiter und ein Betreuungsfall konnte zu Beginn des Jahres abgeschlossen werden. 9 Betreuungsfälle lebten noch bei ihren jeweiligen Sorgeberechtigten und einer lebte in der eigenen Wohnung.

Unsere pädagogischen Fachkräfte begleiteten die jungen Menschen bei ihrer Prozessentwicklung in ein selbstbestimmtes Leben. Die konkreten Ziele wurden in den individuellen Hilfeplänen festgelegt. Anbindungen an die jeweiligen Sozialräume, wie Integration in Sportvereine oder Fitness Studios, hatten auch im zweiten Jahr der Corona Pandemie keine Bedeutung.

Von den 13 Betreuungsfällen im Berichtsjahr kamen 6 aus alleinerziehenden Familien, was für unsere Arbeit sehr bedeutsam war. Nach unserer Erfahrung sind diese Familiensysteme besonders anfällig für Überforderung und haben somit häufig einen besonderen Unterstützungs- und Beratungsbedarf. Im Berichtsjahr stellten sich folgende Schwerpunkte heraus:

- Erziehungsschwierigkeiten, u.a. bedingt durch Trennung und Scheidung der Eltern, was für einige Jugendliche zu einer großen Belastung führte. Hier war es oft Teil unserer Aufgabe, zu tragfähigen und entlastenden Vereinbarungen beizutragen.
- Schulprobleme, was in einigen Fällen zu einer engen Zusammenarbeit mit den Schulen führte, insbesondere mit den jeweiligen Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen.
- Psychische Belastungen, 2 Fälle befanden sich in ambulanter therapeutischer Behandlung.

Um die oben angesprochenen Ziele aus den individuellen Hilfeplänen mit den jungen Menschen zu erreichen und sie entsprechend zu stabilisieren, wurden in 2021 ergänzend folgende Aufgaben bewältigt:

- Antragstellungen zur Grundsicherung des Lebensunterhalts bei der zuständigen Arbeitsagentur. Dies betraf nur 2 der 13 Betreuungsfälle in 2021.

- Unterstützung bei der Wohnungssuche, Hilfe bei Umzug, Renovierung und Einrichtung erfolgte bei einem jungen Erwachsenen.
- Hilfe bei der Versorgungssituation: Ausreichende und gesunde Ernährung, Gesundheitsvorsorge, Haushaltsführung und Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln zieht sich als durchgehendes Thema durch alle Betreuungsfälle, die nicht mehr im elterlichen Haushalt wohnten. Betraf aber in 2021 nur eine Person.
- Unterstützung im schulischen und beruflichen Bereich durch regelmäßige Reflexionsgespräche und Kontakte zu den Lehrkräften und Vorgesetzten. Dieser Bereich kann als ein wesentlicher Schwerpunkt in der Betreuungsarbeit angesehen werden, da dieser Bereich mehr oder weniger intensiv alle Betreuungsfälle betraf.

In der Betreuungsarbeit mit diesen jungen Menschen wurde ein umfangreiches Netzwerk von Einrichtungen und Behörden aufgebaut. Hierzu zählten folgende Einrichtungen:

- Schulen und andere Bildungseinrichtungen
- Leitung- und Betreuungsfachkräfte der Gemeinschaftsunterkünfte,
- Beratungsstellen mit unterschiedlichen Schwerpunkten
- Therapeutische Einrichtungen
- Pro Arbeit, Service- und Jobcenter und
- Rechtsanwälte.

4. Qualitätssicherung

Für die Betreuungsfälle in 2021 wurden 6 Fachkräfte (2w, 4m) der AGS e.V. eingesetzt.

Jeder Betreuungsfall brachte spezifische Fragen und Problemkonstellationen mit sich, die ein hohes Maß an Selbstreflexion, Frustrationstoleranz und Motivationsfähigkeit von unseren Fachkräften abverlangten. Deshalb war es unabdingbar, sich regelmäßig und intensiv im Team kollegial zu beraten.

Aus diesem Grund fanden trägerintern 14-tägige Teamsitzungen aller ISPE- Fachkräfte statt. Innerhalb dieser Teamsitzungen wurde jeder Fall kurz vorgestellt und nach Dringlichkeit näher besprochen. Bei spezifischen Fragestellungen oder Konfliktsituationen kam eine „Kollegiale Fallberatung“ zur Anwendung. So wurden die Kolleginnen und Kollegen in den unter-

schiedlichsten Problemkonstellationen gestützt und begleitet. Die Sitzungen wurden darüber hinaus auch genutzt, um Vertretungsregelungen im Urlaubs- und Krankheitsfall zu treffen.

Zusätzlich nutzen wir die monatliche Supervision, um schwierige Fallkonstruktionen oder wiederaufkehrende Problematiken bei den jungen Menschen unter Anleitung und Moderation unseres externen Supervisors zu reflektieren und neue Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Zudem wurden die zuständigen ASD-Mitarbeiter*innen bei Fragen und/oder Problemen kontaktiert. Jeder zugewiesene Fall unterlag dem Hilfeplanverfahren, das vom ASD federführend geleitet wurde. Auf diesem Weg war der fachliche Austausch mit dem ASD gewährleistet.

Im Berichtsjahr konnten aufgrund der Corona-Pandemie die Fortbildungsangebote (Fachtagungen und Workshops) nur zum Thema „Mobbing in Schule und Jugendarbeit“ besucht werden. Die Mitarbeiter*innen nahmen aber an diversen Online Seminaren zu den relevanten Themen teil. Ein Austausch mit anderen Trägern über ihre Erfahrungen in der Betreuungsarbeit während der Corona Pandemie wurden im Rahmen der Trägerkonferenz des Kreises Offenbach auch in 2021 ermöglicht.

5. Ausblick auf 2022

Wie schon im Bericht erwähnt betreuen wir in 2022 nur noch 2 Jugendliche mit Fluchthintergrund. Die 5 jungen Menschen, die in 2021 zugewiesen wurden, waren durch delinquentes Verhalten, Drogenmissbrauch, schulische und familiäre Probleme auffällig geworden. Aktuell gibt es eine erhöhte Nachfrage nach Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Sinne des § 35a des SGB VIII. In Rücksprache und mit Unterstützung der Sozial- und Jugendhilfeplanung des Kreises Offenbach, haben wir eine Konzeption für die die Betreuung dieser Zielgruppe verfasst, die auf der von uns durchgeführten ISPE basiert. So hoffen wir in 2022 auch für diese Zielgruppe ein Angebot installieren zu können.

Wir freuen uns jederzeit über Fallanfragen und stehen gerne für persönliche Gespräche zur Verfügung. Für weitere Betreuungsfälle sind Kapazitäten vorhanden.

AN dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Mitarbeiter*innen des ASD und unserem Auftraggeber für das uns entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit in der schweren Zeit der Pandemie auch im Jahr 2022.